

der Pensionair die Gnadenbriefe und Urkunden, worauf sich seine Pension gründet, und seinen Geburtsbrief nicht allein im Original, sondern zugleich auch in leserlicher und beglaubigter Abschrift, sodann ein ärztliches und chirurgisches Zeugnis über etwaige Blessuren und Gebrechen, welches, wo möglich, von einem Collegio medico attestirt seyn muß, unfehlbar beizubringen. Uebrigens aber können diese Erklärungen nur auf dem Rathhause von Montags den 4ten April bis Sonnabends den 16ten desselben Monats, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, angenommen werden. Cassel den 22ten März 1808.

Der Maire der Residenz,  
unterzeichnet: S. G. W. v. Canstein.

Auf Befehl des Maire,  
unterzeichnet: Wille.

### Edictalvorladung.

Es ist Andreas Noll, Sohn des dahier ohnlängst verstorbenen Paulus Noll seit 20 und mehreren Jahren von hier abwesend, und hat während dieser Zeit nichts von sich hören lassen. Auf Instanz der ihm im mütterlichen Testamente vom 22ten Februar 1791. substituirtten Erben wird derselbe oder dessen Leibeserben hierdurch edictaliter vorgeladen, in dem ein für allemal auf den 4ten Julius d. J. bestimmten Termin vor hiesigem Gericht, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und sein unter Curatel stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den substituirtten Erben gegen Caution verabsolgt werden soll. Felsberg den 7ten März 1808.

Aus hiesigem Stadtgerichte. In fidem Kohde.

### Vorladungen der Gläubiger.

- 1) Der Einwohner Caspar Kirch zu Hattenbach hat sich wegen seines im abgewichenen Herbst ganz unverschuldet erlittenen Brandschadens anheute für insolvent erklärt, und es ist hierauf der Termin zur Untersuchung seines Schuldenbestands auf den 14ten instehenden Monats April l. J. auf hiesige Amtsstube anbezielt worden. Diejenige, welche Ansprüche, aus welchem Grunde es sey, an demselben oder dessen Güthern zu machen haben, können diese mit allen dahin einschlagenden Beweismitteln dem Amt in dem vorbestimmten Termin vorlegen; worauf wegen gütlicher Beylegung dieser Sache das Nöthige eingeleitet, in dessen Entstehung aber der Concursproceß erdffnet, die sich nicht angeben werdende Gläubiger aber mit ihren Forderungen und resp. Ansprüchen sofort präcludiret werden sollen. Niedernsaula den 10ten März 1808. S. W. Burchardi.
- 2) Da gegen Johannes Schade zu Reinlingen bereits so viele Schulden eingeklagt worden sind, welche wahrscheinlich dessen Vermögen übersteigen; So ist zwar ein Termin auf den 10ten März d. J. nach Reinlingen bestimmt gewesen, worinnen sämtliche bekannte und unbekante Gläubiger ihre Forderungen liquidiren und begründen, auch sich zu Abwendung eines Concurses auf einen Vergleich erklären sollen; So ist jedoch dieser Termin um deswillen, da dem vorhinigen Richter Amtschultheiß Stöber die Interimsadministration des Cantons Ziegenhain provisorisch übertragen, circumducirt worden. Da nun Reinlingen zum Cantongeiß gekommen, und mir die Interimsverwaltung desselben abgetragen worden; So werden sämtliche Gläubiger auf Mittwoch den 6ten April l. J. hierdurch vorgeladen, ihre For-

derun-